

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
Amt für Wohnungswesen
Ottmar-Pohl-Platz 1
Bereich D,1. Etage
51103 Köln-Kalk

Antragsannahme/Beratung:
Montag, Dienstag, Donnerstag
8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Informationen zum Antrag auf Wohnberechtigungsschein (WBS)

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte **in Fotokopie** Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

- Sofern nicht in Köln gemeldet – Meldebestätigung für alle Haushaltangehörigen
- Für ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und deren Familienangehörige Pässe mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel (Freizügigkeitsbescheinigung EU, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis)
- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird
- Bei bereits vorhandenem Wohnberechtigungsschein bitte Vorlage des Originale und einer Fotokopie.

Arbeitnehmer:

- Einkommenserklärung für jede Person im Haushalt, die über Einkommen verfügt
- Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit sind die Angaben in der Einkommenserklärung von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu bestätigen (insbesondere das Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung und erkennbare Einkommensveränderungen), gegebenenfalls Kopie des Arbeitsvertrages.
- Nachweis über die Höhe und die Dauer des Elterngeldes

Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag
- Übernahmebescheinigung des Arbeitgebers mit einem Nachweis über die Höhe des zukünftigen Einkommens, wenn die Ausbildung innerhalb der nächsten 12 Monate endet, oder gegebenenfalls Bestätigung, sofern eine Übernahme nicht erfolgt
- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Einkommenserklärung

Selbständige/Gewerbetreibende:

- Letzter Einkommenssteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung (Rückseite) mit Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Pflege-, Rentenversicherung)

Arbeitslose:

- Aktueller Bewilligungsbescheid des Arbeitsamtes/ARGE über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder II und
- Letzter Kontoauszug über die Zahlungen der Leistungen
- Bei Arbeitslosengeld I: Einkommen der letzten 12 Monate
- Bei Arbeitslosengeld II: Bewilligungsbescheid und Begründung zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung:

- Aktueller Bewilligungsbescheid und
- Letzter Kontoauszug über die Zahlung der Sozialhilfe und
- Begründung zur Notwendigkeit eines Wohnungswechsels

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
Amt für Wohnungswesen
Ottmar-Pohl-Platz 1
Bereich D,1. Etage
51103 Köln-Kalk

Antragsannahme/Beratung:
Montag, Dienstag, Donnerstag
8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten:

- Ab dem 16. Lebensjahr Schulbescheinigung
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Gegebenenfalls BAföG - Bescheid und/oder Einkommensnachweise oder Unterhaltsnachweise

Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:

- Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund/Land/Gemeinde)
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe des Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende:

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- oder Ersatzdienst bezogen wurde
- Gegebenenfalls Schulbescheinigung
- Nachweis über Einkommen, das nach dem Wehr- oder Ersatzdienst zu erwarten ist

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern/Schwangere:

- Schulbescheinigungen für Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben
- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes oder der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin, wenn die Geburt des Kindes innerhalb der nächsten sechs Monate ab Antragstellung erwartet wird.
- Sorgerechtsnachweis bezüglich der Kinder bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder
- Formelle Bescheinigung über das Getrenntleben
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige:

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über eventuelle Pflegestufe
- Bei Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind

Lebensgemeinschaften:

- Erklärung über eheähnliche Lebensgemeinschaft, gegebenenfalls Lebenspartnerschaftsurkunde
- Erklärung über die Verlobung oder Aufgebotsbescheinigung

Verkauf oder Vermietung von Eigentum:

- Nachweis über das vorhandene Eigentum
- Bei unmittelbar bevorstehender Vermietung: Nachweis über die Höhe der Einnahmen
- Bei unmittelbar bevorstehendem Verkauf: Nachweis über Gewinn/Verlust

Nachweise über die derzeitige Wohnungssituation/Gründe für die Wohnungssuche:

- Mietvertrag, aktuelle Mietbescheinigung,
- Kündigung, Räumungsklage
- erhebliche Wohnungsmängel